

Liebe Eltern,

seit dem 15.02.2021 befinden sich alle unsere Einrichtungen wieder im eingeschränkten Regelbetrieb und wir verzeichnen derzeit eine hohe Auslastung. Das zeigt natürlich, dass soziale Kontakte, der Umgang mit Gleichaltrigen, die Interaktionen in der Verbindung, aber auch die Entlastung für unsere Familien einen hohen Stellenwert einnimmt. Das Team jeder Einrichtung geht sehr sorgsam und umsichtig mit den erarbeiteten Hygienekonzepten um und wir erleben aktuell weitere Entwicklungen in dieser Richtung. Natürlich können wir nur entsprechend agieren, wenn wir Sie als Eltern in diesem Prozess als guten Partner zur Seite haben. Auch wenn aktuell Gespräche mit Ihnen nur eingeschränkt erfolgen können, wäre es uns wichtig bei Problemen oder anderweitigen Fragestellungen den Weg zu uns zu suchen, um geeignete Formen der Kommunikation in Betracht zu ziehen.

Mit dem Start des eingeschränkten Regelbetriebes müssen alle Familien wieder der Beitragspflicht nachkommen. Für alle die Familien, welche die Notbetreuung in Anspruch nahmen, bestand diese Verpflichtung seit dem 14.12.2020 weiter. In Abstimmung der Landesregierung und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag wurden Richtlinien mit den Kommunen kommuniziert, welche die Beitragserhebung während der Zeit der Notbetreuung regeln.

Die Stadt Mittweida hat dazu folgende Festlegung getroffen:

- Alle Familien, welche die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zahlen für den ersten Schließzeitraum v. 14.12.2020 – 17.01.2021 Betreuungsgeld. Falls Familien das nur bis zu 3 Tagen genutzt haben, werden sie von der Beitragspflicht zurückgestellt. Ab dem 18.01.2021 wird jede weitere Woche mit jeweils $\frac{1}{4}$ des jeweiligen Monatsbetrages zur Berechnung angesetzt.
- Alle Familien, welche keine Notbetreuung in Anspruch nahmen zahlen für den Monat Januar und Februar 2021 kein Betreuungsgeld.

Familien, welche die Notbetreuungszeit nutzten, werden in der Rechnung für den Monat März 2021 daher die Verrechnung für den Monat Dezember 2020, Januar und Februar 2021 aufgeführt haben.

Damit sollten dann alle Überzahlungen ausgeglichen sein.

Kommt es in diesem Zusammenhang zu Fragen und Unklarheiten, dann sprechen Sie bitte die Einrichtungsleitung an!

Vielen Dank.


Jörg Hirschel M.Sc.
Vorstandsvorsitzender